

## Notwendige Unterlagen für die Anmeldung zur Klasse 5

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
|   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 1. Antrag auf Aufnahme  | <input type="checkbox"/>            |
| 2. Evtl. Erklärung zur Sorgeberechtigung  | <input type="checkbox"/>            |
| 3. Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung von Fotos und Namen                   | <input type="checkbox"/>            |
| 4. Unterschriebener Informationstext zum Verbot des Mitbringens von Waffen              | <input type="checkbox"/>            |
| 5. Formular zur Lehrmittelausleihe  | <input type="checkbox"/>            |
| 6. Unverbindl. Anmeldung zum Mittagessen  | <input type="checkbox"/>            |
| 7. Anmeldung zum Mittagessen (nur wenn gewünscht)                                       | <input type="checkbox"/>            |
| 8. Beide Zeugnisse der Klasse 3 und Halbjahreszeugnis der Klasse 4                      | <input type="checkbox"/>            |
| 9. Protokollbogen des Beratungsgesprächs anlässlich des Übergangs von Jahrgang 4 nach 5 | <input type="checkbox"/>            |
| 10. Evtl. Fördergutachten   | <input type="checkbox"/>            |
| 11. Nachweis über den Masernschutz (z.B. eine Kopie des Impfausweises)                  | <input type="checkbox"/>            |
| 12. Infoschreiben zur Ferienverlängerung  | <input type="checkbox"/>            |

Antrag auf Aufnahme

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen können Sie im Sekretariat einsehen.

Bei denen mit \* gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

<b>Angaben zum Schulkind:</b>		<b>Klasse:</b> <input type="text"/>
Familienname		
Vorname(n)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag und Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Muttersprache		
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:	
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon		
E-Mail-Adresse*		
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*		
Fahrschüler/in:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bemerkungen:		
Zuletzt besuchte Schule		
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Förderstatus		

## Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon* - E-Mail-Adresse*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon* - E-Mail-Adresse*	
Erreichbarkeit in Notfällen	

## Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

### Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bemerkungen:

Tag des Antrages:	Aufnehmende Lehrkraft:	Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r:
-------------------	------------------------	--

Dieser Bogen stellt lediglich einen Antrag auf Aufnahme dar.

Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Schulleitung oder eine von der Schulleitung beauftragte Lehrkraft in einem persönlichen Gespräch.

## Erklärung zur Sorgerechtigung

für die Schülerin/den Schüler: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Die Schülerin/der Schüler lebt mit 1. Wohnsitz bei  der Mutter  dem Vater.

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung oder einer Negativbescheinigung nachzuweisen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

## Vollmacht

*Die Vollmacht bedeutet, dass der Bevollmächtigte (in der Regel der Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind vorwiegend lebt) Hauptansprechpartner in schulischen Angelegenheiten ist. **Ein Informationsrecht für beide Erziehungsberechtigte bleibt trotz dieser Vollmacht bestehen.***

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
(Name des Elternteils, das die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes \_\_\_\_\_  
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Elternteils bei dem das Kind nicht lebt)

## Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen und Namen der Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

schöne Erinnerungen soll man festhalten. Aus diesem Grunde möchten wir in besonderen Momenten im Schulalltag sowie auf Schulveranstaltungen (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen etc.) gerne Fotos von unserer Schulgemeinschaft, also insbesondere auch der Schülerinnen und Schüler, anfertigen.

In manchen Fällen kann es auch sein, dass wir diese Fotos gerne auf unserer schuleigenen Homepage veröffentlichen ([www.lcs-syke.eu](http://www.lcs-syke.eu)) oder sie an die lokale Presse weitergeben möchten.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte dazu, Fotos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, anfertigen sowie ggf. auf der schulischen Homepage und/oder in der lokalen Presse veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des jeweiligen Vor- und Zunamens bedarf Ihrer Einwilligung.

Seit kurzem verfügt unsere Schule auch über einen Instagram-Kanal ([gobs.syke](https://www.instagram.com/gobs.syke)). Hier werden aber keine Fotos oder Namen Ihrer Kinder veröffentlicht oder weitere entsprechende Daten verarbeitet.

Sofern du bereits einwilligungsfähig bist, d.h. die Tragweite deiner Einwilligung erkennen kannst, bedarf es neben der Einwilligung der Eltern auch deiner Einwilligung. Eine solche Einwilligungsfähigkeit ist i.d.R. ab der Vollendung des 15. Lebensjahres anzunehmen.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie/ solltest du nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind/ dir keine Nachteile. In diesem Fall streichen Sie/streiche die unten aufgeführten Punkte durch.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre/ deine gesonderte Zustimmung.



Petra Raue  
- Schulleiterin -

**Dieses Schreiben bitte mit den Anmeldeunterlagen abgeben.**

.....  
Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers (in Druckschrift)

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Anfertigung von Fotoaufnahmen meines/ unseres Kindes durch die Schule,
- sowie deren Veröffentlichung auf der schuleigenen Homepage unter Angabe des Namens
- und der Weitergabe der Fotos nebst Namen an die lokale Presse

einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....  
Datum, Ort und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.**

Bitte Rückseite beachten!

Bei Einwilligungsfähigkeit des Kindes:

Ich habe dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin mit

- der Anfertigung von Fotoaufnahmen von mir durch die Schule,
- sowie deren Veröffentlichung auf der schuleigenen Homepage unter Angabe meines Namens
- und der Weitergabe der Fotos nebst meinem Namen an die lokale Presse

einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann.

.....  
Unterschrift Schülerin/Schüler

## **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

*RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/2014 S. 458), geändert durch RdErl. vom 26.7.2019 (Nds. MBl. Nr. 31/2019 S. 1158; SVBl. 10/2019 S. 518) - VORIS 22410 -*

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führen besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen wird eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.

Syke, den \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für das kommende Schuljahr 2026/2027 können Sie für Ihr Kind gegen Zahlung eines Entgeltes die Schulbücher ausleihen. Das Ausleihverfahren richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte die nebenstehende Anmeldung unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt muss **bis zum 05.06.2026** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kreissparkasse Syke

Zahlungsempfänger: Land Niedersachsen, Luise-Chevalier-Schule

IBAN: DE24 2915 1700 1110 2002 82 BIC: BRLADE21SYK

**Verwendungszweck** bitte unbedingt in **dieser** Form angeben:

Buchausleihe, Vor- und Zuname Ihres Kindes, **jetzige** Klasse, **jetzige** Schule

**Beispiel:** Buchausleihe, Max Meier, 4b, Grundschule Freude

Folgende Entgelte wurden festgelegt:

1. und 2. Klasse: 5,00€ (ab dem 3. schulpflichtigen Kind: 4,00€)

3. und 4. Klasse: 10,00€ (ab dem 3. schulpflichtigem Kind: 8,00€)

5. – 10. Klasse: 65,00€ (ab dem 3. schulpflichtigem Kind: 52,00€)

Wenn Sie nicht am Leihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie die Bücher bitte selber erwerben. Eine Bücherliste können Sie auf unserer Homepage einsehen: [www.lcs-syke.eu](http://www.lcs-syke.eu)

### Befreiung von der Zahlung des Entgeltes:


Leistungsberechtigte, die nachweisen, dass sie im Zeitraum vom 01.01.2026 – 31.12.2026 zu einer der folgenden Personengruppen gehören, sind von der Zahlung des Entgeltes befreit:

- Sozialgesetzbuch – 2. Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch – 8. Buch Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch – 12. Buch Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- BKG Artikel 6a/Kindergeldzuschlag bzw.
- als Empfänger des Wohngeldes zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit gem. §9 SGB II oder gem. §19 Abs. 1 Satz 3 WoGG

Bitte reichen Sie den entsprechenden Nachweis mit der Anmeldung zur Ausleihe bei uns ein.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Petra Raue  
  
- Schulleiterin -

## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Vor- und Zuname des Kindes: \_\_\_\_\_

Jetzige Klasse: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27 an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum 05.06.2026 entrichtet werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und in einem unbeschädigten Zustand von dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden. Für verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel muss der Zeitwert des Buches in Euro ersetzt werden.

Ich bin/Wir sind leistungsberechtigt nach dem

- Sozialgesetzbuch – 2. Buch            Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch – 8. Buch            Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch – 12. Buch        Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- BKGG Artikel 6a/Kindergeldzuschlag bzw.
- als Empfänger des Wohngeldes zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit gem. §9 SGB II oder gem. §19 Abs. 1 Satz 3 WoGG

- Ich bin/Wir sind erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantragen eine Ermäßigung des Entgeltes auf 80% der festgesetzten Kosten. Den Nachweis erbringe ich/erbringen wir durch die Vorlage der entsprechenden Schulbescheinigungen.

Der Leistungsbescheid bzw. die Schulbescheinigungen gebe ich/geben wir zusammen mit dieser Anmeldung ab.

Ort/Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Unsere Oberschule ist eine teilgebundene Ganztagschule.

Das bedeutet, dass Ihr Kind an zwei Tagen in der Woche **verpflichtend** bis um 15.20 Uhr Unterricht hat.

**Ob wir aufgrund unserer Unterrichtsversorgung den Ganztag vollumfänglich anbieten können, steht allerdings leider noch nicht fest.**

Vermerken Sie daher bitte auf diesem Schreiben unverbindlich, ob Ihr Kind in der Mensa zu Mittag essen soll. Eine verbindliche Anmeldung nehmen Sie bitte auf dem Bogen „Anmeldung zum Mittagessen“ vor. Eine Anmeldung zum Mittagessen ist auch dann möglich, wenn von unserer Seite der Ganztag nicht gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Raue

Schulleiterin

-----  
Mein Kind soll an folgenden Tagen am Mittagessen teilnehmen:

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag

Syke, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erz.-berechtigten

## Anmeldung zur Mittagsverpflegung in der Luise-Chevalier-Schule

Ich melde mein Kind \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname)

Klasse: \_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ zum Mittagessen in der Oberschule an.

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen an der Mittagsverpflegung teil:

- Montag     
  Dienstag     
  Mittwoch     
  Donnerstag

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung erfolgt gemäß der Satzung der Stadt Syke für die Mittagsverpflegung der Oberschule und der Grundschulen in Syke.

**Achtung!**

mein Kind möchte kein **Schweinefleisch** essen.     
  mein Kind möchte kein **Fleisch** essen.

Allergie:

Erziehungsberechtigte:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname der Mutter)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname des Vaters)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Postleitzahl, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Mutter)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Vater)

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

An die Stadt Syke, Hinrich-Hanno-Platz 1, 28857 Syke

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie ab sofort widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlung für das Mittagessen meines bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Girokontos:

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber, Straße, Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Kto. Nr.

\_\_\_\_\_  
Bankinstitut

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts ( siehe oben ) keine Verpflichtung zur Einlösung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

immer wieder möchten Eltern ihre Kinder außerhalb der Ferien beurlauben lassen. Damit Sie nicht enttäuscht sind, wenn ich solche Anträge abweisen muss, möchte ich Sie im Folgenden mit der Rechtsprechung zum § 63 NSCHG (Ergänzende Bestimmungen zu § 63 im SVBl 12/2016) bekannt machen:

1. Grundsätzlich dürfen Schulleiterinnen und Schulleiter Schülern und Schülerinnen keine Beurlaubung für eine Reise außerhalb der Ferien gewähren. Dies ist ständige und gesicherte Rechtsprechung.
2. Beurlaubungen in Ausnahmefällen sind weiterhin möglich. Hierfür muss ein wichtiger Grund gegeben sein wie z. B. Todesfälle, Hochzeiten, sportliche oder musikalische Veranstaltungen.
3. Auch berufliche Vorgaben von Arbeitgebern können nicht zu einer anderen Beurteilung beitragen. Ebenso wenig sind Preise von Reiseveranstaltern oder das Verkehrsaufkommen maßgebend. Sie stellen keine besonderen Gründe zur Rechtfertigung einer Beurlaubung dar.
4. Krankmeldungen unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt müssen zwingend mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden.

Ich bin sicher, dass Ihnen diese Informationen helfen, Ihren nächsten Urlaub entsprechend zu planen.

Ich muss Sie noch darauf hinweisen, dass eigenmächtige unentschuldigte Beurlaubungen ein Bußgeld für Eltern zur Folge haben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Raue

Schulleiterin